Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Schottenbastei 10-16, A-1010 Wien
www.univie.ac.at/medizinrecht

Stoffabgrenzung und Prüfungsinformation FÜM III

Grundrechte und Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts:

- *Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger,* Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 11. Auflage, 2015 oder
- *Berka,* Verfassungsrecht, 6. Auflage, 2016 oder
- *Öhlinger/Eberhard,* Verfassungsrecht, 10. Auflage, 2014

Allgemeines Verwaltungsrecht:

- *Raschauer,* Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Auflage, 2013

Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit:

- *Kolonovits/Muzak/Stöger,* Verwaltungsverfahrensrecht, 10. Auflage, 2014 oder
- *Hengstschläger/Leeb,* Verwaltungsverfahrensrecht, 5. Auflage, 2014 (und ergänzend für das Verfahren vor dem VwGH: *Kolonovits/Muzak/Stöger,* Verwaltungsverfahrensrecht, 10. Auflage, 2014, Rz 1331-1436 oder *Grabenwarter/Fister,* Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit, 5. Auflage, 2016, 277-335 oder *Hauer,* Die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts, 3. Auflage, 2014, 90-174)

Besonderes Verwaltungsrecht:

- *Bachmann* (Hrsg), Besonderes Verwaltungsrecht, 10. Auflage, 2014 (bezüglich vertiefender Kenntnisse vgl die Empfehlungen des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht zur Prüfungsvorbereitung, zusätzlich sind die sonstigen Gebiete dieses Lehrbuchs in Grundzügen zu studieren).

Die Anwendung eines unbekannten – zur Verfügung gestellten – Gesetzes kann ebenso Prüfungsinhalt sein wie das Verfassen eines Schriftsatzes.

Schriftsätze:

- Anhang in *Hengstschläger/Leeb,* Verwaltungsverfahrensrecht, 5. Auflage, 2014 und ergänzend die Beschwerde nach Art 144 B-VG und Normprüfungsanträge nach Art 139 bzw 140 B-VG zB *Altenburger/Kneihs*, Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH, 5. Auflage, 2015.

Aktuelle Gesetzesausgaben: Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrensgesetze und Besonderes Verwaltungsrecht

Weiterführende Informationen enthalten die Empfehlungen des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht zur Prüfungsvorbereitung!

Achtung: Geprüft wird die jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung in Kraft stehende Rechtslage!
Bei allen genannten Lehrbüchern sind Neuerungen zu beachten:
Die Kenntnis von Novellen wird auch dann erwartet, wenn diese in den Lehrbüchern noch nicht berücksichtigt sind!

Art der Leistungskontrolle: schriftlich

Sprache: Deutsch

Erlaubte Hilfsmittel: angegebene Gesetzesausgaben

Dauer: 240 Minuten

Mindestanforderungen für positive Beurteilung: jedenfalls positive Beurteilung ab Erreichen von 50% des möglichen Gesamtergebnisses

Stand Juni 2016 *Kopetzki eh*